

GUTACHTEN

Bundesfachschaftentagung 2022

Aktualisierung des Grundsatzprogramms

Workshop Nr. 1

Luzie Drost

BRF

Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.

Inhaltsverzeichnis

A.	Einleitung	1
B.	Aktualisierung des Grundsatzprogramms	1
I.	Vorbereitung auf den Workshop.....	1
II.	Gedankenanstöße.....	1
1.	Arbeit des BRF der vergangenen Jahre	2
2.	Best Practice Beispiele	2
3.	Digitalisierung des Studiums	3
4.	Der Jurist 2.0	4
C.	Ziele des Workshops.....	5

A. Einleitung

Weil die Forderungen zu einer dringenden Reform des Jurastudiums immer lauter werden, steht in diesem Workshop das Grundsatzprogramm des BRF im Mittelpunkt. In dem auf der Bundesfachschaftentagung 2020 beschlossenen Grundsatzprogramm sind die politischen Kernforderungen des Vereins geregelt. Diese Forderungen wurden auf den vergangenen Bundesfachschaftentagungen beschlossen, über die Jahre hinweg in Beschlussbüchern gesammelt und im Grundsatzprogramm erstmals zusammengeführt. Das Grundsatzprogramm ist so aufgebaut, dass die Wichtigkeit der einzelnen Beschlüsse in einer absteigenden Auflistung verdeutlicht wird. Ziel war es mit der Einführung die inhaltlichen Forderungen auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zu bringen, der die Mehrheit der Jurastudierenden vereint. Als Arbeitsgrundlage für die Organe und Gremien zeigt das Grundsatzprogramm wegweisend die Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit des BRF auf.¹

Zur Weiterführung der inhaltlichen Arbeit werden sich die Teilnehmenden in diesem Workshop mit dem Grundsatzprogramm kritisch auseinandersetzen. Der Fokus liegt dabei auf den Entwicklungen der letzten Jahre und ob und wie sich diese in im aktuellen Grundsatzprogramm widerspiegeln. Neben den aktuellen Forderungen beschäftigt sich der Workshop mit dem aktuellen Studium und damit, ob die Probleme der juristischen Ausbildung im Grundsatzprogramm abgebildet werden.

B. Aktualisierung des Grundsatzprogramms

I. Vorbereitung auf den Workshop

Als Vorbereitung für den Workshop sollen die Teilnehmenden das Grundsatzprogramm und die daraus bestehenden Positionen des BRF vor dem Workshop lesen. Das Grundsatzprogramm (Stand 30.05.2021) kann auf der Website der Bundesfachschaft heruntergeladen werden (<https://bundesfachschaft.de/grundsatzprogramm/>). Anhand der eigenen Erfahrungen und Erwartungen an das Studium können sich bereits im Voraus Änderungspunkte überlegt werden.

II. Gedankenanstöße

Die nachstehenden Punkte dienen als Inspiration für Themen, die im Workshop behandelt werden. Inwieweit sich diese umsetzen lassen, wird sich innerhalb des Workshops zeigen.

¹ BRF/ Krause/ Rehberger/ Voss, Tagungsbericht EZuKo 2020, <https://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2020/05/eZuko-Bericht.pdf>, (zuletzt aufgerufen am 22.05.2022) S. 7 f.

1. Arbeit des BRF der vergangenen Jahre

Ein erster Anhaltspunkt für eine Ideensammlung an zu überdenkenden Forderungen ist die Arbeit des BRF in den vergangenen Jahren. So werden jedes Jahr Arbeitsaufträge an die einzelnen Arbeitskreise vergeben. Diese Arbeitsaufträge konkretisieren die inhaltliche Arbeit der Arbeitskreise. Auch die Überprüfung von Forderungen aus dem Grundsatzprogramm können Teil eines solchen Arbeitsauftrags sein. Ausgehend von diesen Aufträgen kann im Workshop geprüft werden, inwieweit diese in den vergangenen Jahren umgesetzt werden. Je nachdem kann über eine Aktualisierung, Konkretisierung oder Streichung nachgedacht werden.

Auch veröffentlicht der BRF regelmäßig Stellungnahmen zu verschiedenen Aspekten der juristischen Ausbildung. Diese Positionierungen können Anknüpfungspunkte für die inhaltliche Aktualität des Grundsatzprogrammes bieten. Neben der Arbeit des BRF können zudem die Veröffentlichungen der Landesfachschaften und einzelner Fachschaften relevant für die inhaltliche Überprüfung werden.

Arbeitsaufträge:

- Zu welchen Themen hat sich deine (Landes-)Fachschaft in den vergangenen Jahren positioniert?
- Welche Forderungen wurden intern diskutiert?
- Von welchen Forderungen und Problemen hast du – z.B. über Social Media – mitbekommen?

Weiterführende Links zur Vorbereitung auf den Workshop:

- Beschlussbücher des BRF: <https://bundesfachschaft.de/beschlussbuecher/>
- Stellungnahmen des BRF: <https://bundesfachschaft.de/category/stellungnahmen/>
- Workshopgutachten des BRF: <https://bundesfachschaft.de/category/gutachten/>
- Landesfachschaft Baden-Württemberg: <https://landesfachschaft-bw.de>
- Landesfachschaft Bayern: <https://rlfbayern.de>
- Länderfachschaft Berlin Brandenburg: <https://twitter.com/FachschaftenBB>
- Landesfachschaft Nordrhein-Westfalen: <https://landesfachschaft.de>

2. Best Practice Beispiele

Während das aktuelle Grundsatzprogramm in aller Kürze die wichtigsten Forderungen zusammenfasst, bleiben die einzelnen Punkte abstrakt. Zur Konkretisierung könnten die Appelle mit Best Practice Beispielen erweitert werden. Unter dem aus Wirtschaft und Politik stammenden Begriff der Best Practice versteht man die bestmögliche und bereits erprobte Methode oder Maßnahme o.Ä. zur Umsetzung einer Idee oder Vorstellung.² Eine Aufnahme von Best Practice Modellen ermöglicht sowohl den Gremien als

² https://www.duden.de/rechtschreibung/Best_Practice (zuletzt aufgerufen am 14.05.2022)

auch externen Akteur:innen die Visualisierung von verschiedenen Reformvorschlägen. So fällt es leichter sich vorzustellen, wie sich eine Umsetzung eines konkreten Vorschlags an der eigenen Universität/ im eigenen Bundesland vorzustellen. Auch können etwaige Probleme leichter identifiziert werden. Die Hürden der eigenständigen Umsetzung könnten so gesenkt werden.

Arbeitsaufträge:

- Bei welchen Forderungen wäre ein Best Practice Beispiel sinnvoll?
- Wie könnten die Best Practice Beispiele im Grundsatzprogramm umgesetzt werden?
- Welche Best Practices gibt es bereits?
- Was qualifiziert ein Best Practice?

3. Digitalisierung des Studiums

Das juristische Studium versteht sich als eine literaturbasierte Wissenschaft. Dieses Verständnis musste sich gezwungenermaßen mit der Corona-Pandemie ändern. Die Digitalisierung erreichte damals schlagartig das Jurastudium. Durch die plötzliche Umstellung auf Online-Vorlesungen wurden binnen kürzester Zeit digitale Lehrkonzepte und Plattformen von Seiten der Professor:innen und Dozent:innen entwickelt oder in Betrieb genommen, die bei den Studierenden großen Anklang fanden. Digitalisierung bedeutet aber auch, dass die Bedeutung von Legal Tech und digitaler Prozessökonomie steigt. In den meisten Berufen wird bereits (fast) nur digital gearbeitet und auch unter Studierenden werden digitale Hilfsmittel zum Lernen immer beliebter. In Klausuren und auch im Staatsexamen wird hingegen weiterhin auf Papier gesetzt. Zwar sind die meisten Bundesländer in der konkreten Planung für die Digitalisierung des zweiten Staatsexamens. Bis zur Einführung eines digitalen ersten Staatsexamens wird es wohl noch viel länger dauern.³

Unter diesem Aspekt kann das Grundprogramm unter einer „Digitalisierungsbrille“ neu evaluiert werden. Seit der Einführung im Jahr 2020 hat Einiges in der Entwicklung und Ausführung digitaler Lehrkonzepte getan. Auch die Einstellung der Studierenden könnte sich durch knapp zwei Jahre der reinen Online-Lehre verändert haben, vor allem in Bezug darauf, wie digitale Angebote genutzt und geschätzt wird. Interessant ist unter diesem Aspekt auch, ob und inwiefern die Fakultäten ihre digitalen Angebote bereits in diesem Semester wieder aufgegeben haben.

Arbeitsaufträge:

- Wie wichtig ist Präsenzlehre im Vergleich zur Online-Lehre?
- Welche Konzepte (z.B. Livestreams, Zoom-Meeting, Podcasts etc.) bewähren sich bei den Studierenden?

³ <https://www.lto.de/karriere/jura-referendariat/stories/detail/welche-bundeslaender-fuehren-e-examen-ein-jura-referendariat-studium-digitalisierung> (zuletzt aufgerufen am 23.05.2022)

- Sollten/werden digitale Prüfungsformate ausgebaut (werden)?
- Sollte Legal Tech in der juristischen Ausbildung eine größere Rolle spielen?
- Wie hat sich die Situation im Sommersemester 2022 mit der Rückkehr in Präsenz verändert?

Weiterführende Links zur Vorbereitung auf den Workshop:

- Digital Study 2021: <https://digital-study.de/ds2021/4>
- Zehn Thesen zur Digitalisierung der Juristenausbildung: <https://www.lawtechrose.com/post/10-thesen-zur-digitalisierung-der-juristenausbildung>
- Zum Stand des E-Examens in den Bundesländern: <https://www.lto.de/karriere/jura-referendariat/stories/detail/welche-bundeslaender-fuehren-e-examen-ein-jura-referendariat-studium-digitalisierung>

4. “Der:Die Jurist:in 2.0”

Neben den klassischen juristischen Berufen, eröffnet das Jurastudium viele weitere berufliche Perspektiven. Um diese Alternativen zu beleuchten, fand auf der Zwischentagung im März 2022 in Köln ein Workshop zum Thema “Alternative juristische Berufe” statt. Die Teilnehmer:innen erarbeiteten in diesem Rahmen eine Reihe von Möglichkeiten abseits der klassischen Berufe juristisch zu arbeiten. Häufig setzen diese alternativen Berufe aber weitere Qualifikationen oder sogar ein weiteres Studium voraus. Um den Studierenden den Erwerb dieser Zusatzqualifikationen zu ermöglichen, bieten einige Universitäten bereits spezielle Zusatzqualifikationen sowie Studiengänge für Interessierte an. Der Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Staatsexamen bildet dabei grundsätzlich Einheitsjurist:innen aus. Der Workshop sprach sich deshalb für einen breiteren Einbezug alternativer juristischer Berufe in der Lehre durch bessere Möglichkeiten zum Erlernen von Zusatzqualifikationen aus.⁵

Das Grundsatzprogramm sollte deshalb auch aus der Perspektive dieser “alternativen” Berufe betrachtet werden. Mit der Fokussierung auf die Ausbildung als „Spezialist:in“ in einem gewissen Bereich kann das komplette Studium durchdacht und Stellschrauben für das jetzige Studium gefunden werden. Arbeitsaufträge:

- Sollte das Studium auf die Ausbildung von Spezialist:innen ausgerichtet sein?
- Welche Vor- und Nachteile bringt eine frühe konkrete Spezialisierung?
- Ist für einen:einer „Spezialist:in“ der Abschluss des Staatsexamens noch notwendig, oder ein Abschluss nach dem Bologna-System sinnvoller?

⁴ <https://digital-study.de/wp-content/uploads/2022/01/Digital-Study-Magazin-2022-01-Digitale-Ausgabe.pdf> (zuletzt aufgerufen am 23.05.2022), S.21-23.

⁵ BRF/ Drost/ Valencia-Tröger, Gutachten Zwischentagung Köln 2021: Alternative juristische Berufe, <https://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2022/05/GUTACHTEN-PERSPEKTIVEN-JURISTISCHER-AUSBILDUNG-LUZIE-UND-SANTY.pdf> (zuletzt aufgerufen am 26.05.2022).

- Wie würde sich die Neuorientierung auf die Arbeitsbelastung der Studierenden auswirken?
- Wann im Studium sollte eine solche Spezialisierung erfolgen?

C. Ziele des Workshops

Ziel des Workshops ist es Änderungsanträge an das Grundsatzprogramm zu stellen. Dabei kann es sich um Streichungen, Umformulierungen oder vollständig neue Inhalte handeln. Des Weiteren sollen Beschlussvorlagen erarbeitet werden, welche die Organe und Gremien des Vereins damit beauftragen, inhaltliche Lücken im Grundsatzprogramm zu füllen. Mit den Workshop Ergebnissen können Schwerpunkte für die weitere inhaltliche Arbeit des BRF, gerade in Bezug auf eine Reformierung des Jurastudiums, gesetzt werden.

Weitere Fragen mit denen ihr euch zur Vorbereitung beschäftigen könnt:

- Aus welchem anderen Blick kann das Grundsatzprogramm betrachtet werden?
- Welche weiteren Fragen fallen euch in Bezug auf die obigen „Brillen“ ein?
- Welche Themen des Grundsatzprogramms sind veraltet?
- Welche Themen sind bereits umgesetzt?

Impressum

Herausgeber

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswissenschaften der Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg
www.bundesfachschaft.de
info@bundesfachschaft.de

Text

Luzie Drost